



Expert:innenbeirat¹ und Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“

Warum existenzsichernde Leistungen für Kinder und Jugendliche für eine Kindergrundsicherung neu zu bestimmen sind und wie es gehen kann

Das Wichtigste in Kürze

Der Expert:innenbeirat und das Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ der Bertelsmann Stiftung haben das Konzept des Teilhabegeldes² entwickelt, eine Variante einer Kindergrundsicherung. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen gute Chancen mit Blick auf das Aufwachsen, Bildung und Teilhabe zu eröffnen und die negativen Folgen von Kinderarmut für ihren Alltag heute sowie für ihre Entwicklung zu vermeiden.

Die von der Koalition angestrebte Einführung einer Kindergrundsicherung ist aus unserer Perspektive ein richtiger und wichtiger Schritt. Ziel muss es dabei sein, Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt der Politik zu rücken, um Armut wirksam zu vermeiden. Das kann nur erreicht werden, wenn die Kinder-

grundsicherung die tatsächlichen altersgerechten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für gesundes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe deckt. Daher ist die Neubestimmung der existenzsichernden Leistungen für junge Menschen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung von maßgeblicher Bedeutung.

Notwendig ist hier ein Paradigmenwechsel: Es darf genau nicht um die Neubestimmung eines Existenzminimums für Kinder und Jugendliche gehen. Vielmehr gilt es, existenzsichernde Leistungen für junge Menschen so auszugestalten, dass sie das gewährleisten, was zu einer „normalen“ Kindheit und Jugend in Deutschland dazu gehört, ihnen durchschnittliche Möglichkeiten und Spielräume eröffnet, damit sie tatsächlich an der Gesellschaft teilhaben und gesund aufwachsen können. Im Gegensatz dazu würde ein Festhalten an der bisherigen Berechnung der Regel-

1 Dem Expert:innenbeirat des Projektes gehören an: Prof'in Sabine Andresen, Prof'in Tanja Betz, Dr. Jürgen Borchert, Dr. Karin Jurczyk, Prof. Thorsten Kingreen, Prof'in Anne Lenze, Prof. Holger Stichnoth und Prof. Martin Werding.

2 Siehe Expert:innenbeirat und Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ (2018), Werding/Pehle (2019) und Blömer (2022).

bedarfe und Existenzminima für Kinder und Jugendliche die Existenzsicherung an den Ausgaben einer Referenzgruppe orientieren, die nachweislich bereits eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten hat. Bedarfe in Kindheit und Jugend würden weiter ignoriert und der Mangel an Lebenschancen mindestens eines Fünftels der jungen Generation verfestigt. Das würde die Ziele einer Kindergrundsicherung konterkarieren.

Für die Neubestimmung der Existenzsicherung und die Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung bzw. eines Teilhabegeldes sind folgende Eckpunkte zentral:

- Kinder und Jugendliche sind Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt, ihre Rechte auf Gehör und Beteiligung sind umzusetzen.
- Sie selbst müssen Anspruchsberechtigte einer Kindergrundsicherung sein.
- Die Höhe der Kindergrundsicherung muss die altersgerechten Bedarfe von jungen Menschen für gesundes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe decken.

- Die Kindergrundsicherung muss Armut wirksam vermeiden. Sie muss so ausgestaltet sein, dass sie am unteren Einkommensrand wirkt und vor allem nicht höhere Einkommensschichten weiter entlastet.
- Armutsvermeidung gibt es nicht zum Nulltarif. Um sie finanzieren zu können, wird es gegenüber der derzeitigen Rechtslage evtl. auch Verlierer:innen geben, die diesen Verlust aber im Interesse der nachwachsenden Generation finanziell schultern können sollten.
- Die Kindergrundsicherung muss bei allen Kindern und Jugendlichen ankommen. Notwendig ist eine einfache, transparente und digitale Beantragung sowie Beratung.

Bei der Neubestimmung der Höhe der Kindergrundsicherung müssen daher jetzt neue Wege beschritten werden. Notwendig ist eine datenbasierte, aber immer auch normativ-politische Festlegung der Höhe der Kindergrundsicherung, bei der Kinder und Jugendliche konsequent beteiligt werden. Der Policy Brief zeigt auf, warum das notwendig ist und wie es gehen kann.

1. Die aktuelle Bestimmung der Regelbedarfe ist ungenügend

Bisher werden in Deutschland existenzminimale Regelbedarfe im Rahmen des SGB II auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) berechnet. Dabei gibt es sowohl mit Blick auf die EVS als Datenbasis als auch das Verfahren der Regelbedarfsermittlung Kritik, die auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Februar 2010 deutlich zum Ausdruck gebracht hat: Es fordert ein transparentes und sachgerechtes Verfahren, das realitätsgerecht, nachvollziehbar und auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungen zu erfolgen hat (BVerfG, Urteil vom 9. Februar 2010 – 1 BvL 1/09 –, BVerfGE 125, 175–260).

Kritik an der EVS als Datenbasis

Die EVS gibt einen umfassenden Einblick in die Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte und liefert

Informationen über ihre Ausstattung mit Gebrauchsgütern, die Einkommens-, Vermögens- und Schuldensituation sowie die Konsumausgaben. Sie wird alle fünf Jahre durchgeführt – das nächste Mal im Jahr 2023. Mit rund 60.000 befragten privaten Haushalten ermöglicht sie ein repräsentatives Bild der Lebenssituation nahezu der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Allerdings hat die EVS als Datenbasis für die Berechnung der existenzsichernden Leistungen für Kinder und Jugendliche Schwachstellen:

- Trotz der großen Stichprobe bestehen bei der EVS Fallzahlenprobleme, wenn Familien differenziert nach Anzahl und Alter der Kinder betrachtet werden sollen.
- Mit der EVS werden nur wenige Haushalte im unteren Einkommensbereich erreicht. Das ist gerade für die Regelbedarfsermittlung problematisch, für die aktuell gezielt nur Daten von Haushalten im unteren Einkommensbereich herangezogen werden.

- Die EVS ist weitgehend blind für die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, d. h. sie erfasst nur unzureichend Ausgaben, die spezifisch Kindern und Jugendlichen zugerechnet werden können. Lediglich Ausgaben für Bekleidung und Schuhe für Kinder unter 14 Jahren werden gesondert abgefragt. Bei anderen Kategorien wird nicht differenziert, ob die Ausgaben für Erwachsene oder Kinder im Haushalt getätigt wurden. Ausgaben, mit denen die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen abgedeckt werden, lassen sich in der EVS also nicht direkt erkennen.
- In der EVS wird eine erwachsene Person im Haushalt (in der Regel Mutter oder Vater) befragt, die über den gesamten Haushalt Auskunft gibt.³ Kinder und Jugendliche selbst werden nicht zu ihren spezifischen Ausgaben gefragt. Es wird also nur die Perspektive Erwachsener eingeholt. Kinder und Jugendliche sind aber unmittelbar, nicht nur vermittelt über ihre Eltern und indirekt, zu repräsentieren. Sie kennen ihre eigenen Bedarfe am besten, das belegen einschlägige Studien (z. B. Andresen et al. 2019).

Kritik am Verfahren der Bestimmung der Existenzminima von Kindern und Jugendlichen

Die Regelbedarfsermittlung folgt einem als „Statistikwarenkorb“ bezeichneten Verfahren, da sie Merkmale von zwei Ansätzen zur Bedarfsermittlung vereint:

1. Nach dem Statistikmodell werden Sozialleistungen ausgehend von den Ausgaben eines vorher definierten Kreises von Haushalten festgelegt. Dafür wird auf Daten der EVS zurückgegriffen, die die Ausgaben privater Haushalte differenziert nach verschiedenen Güter- oder Bedarfsgruppen erfassen.
2. Auf dieser Grundlage wird bestimmt, welche Güter- und Bedarfsgruppen als „regelbedarfsrelevant“ eingestuft werden und welche nicht. Es wird also eine Art Warenkorb der zu deckenden

Bedarfe erstellt. Diese Differenzierung ist teilweise notwendig, weil bei der Bemessung Ausgaben abgezogen werden müssen, die durch andere Sozialleistungen gedeckt werden – z. B. die Wohnkosten. Strittig ist aber die normativ festzulegende Ausgrenzung anderer als nicht „regelbedarfsrelevant“ eingestufte Güter (Alkohol und Tabakwaren; Autofahren; Essen in Gaststätten etc.). Davon werden auch Haushalte getroffen, die die genannten Güter nicht konsumieren.

Kritikpunkte an dem Verfahren sind:

- Für die Regelbedarfsermittlung von Kindern werden die nach Einkommen untersten 20 Prozent der Paarhaushalte mit einem Kind (ohne SGB II-Leistungsbezieher:innen) herangezogen. Haushalte, die in verdeckter Armut leben, also Anspruch auf SGB II-Leistungen hätten, diese aber nicht in Anspruch nehmen, werden so nicht aus der Berechnung ausgeschlossen (Lenze 2018). Einschlägige Studien zeigen aber, dass gerade die verdeckt armen Haushalte und die darin lebenden Kinder nicht ausreichend versorgt sind, insbesondere was die gesellschaftliche Teilhabe angeht (Tophoven et al. 2018).
- Bei der Ermittlung der Regelbedarfe für Kinder werden drei Altersgruppen unterschieden: Kinder im Alter von null bis fünf Jahre, sechs bis 13 Jahre und 14 bis 17 Jahre. Mit Hilfe sogenannter „Verteilungsschlüssel“ werden in jeder Gütergruppe bestimmte Anteile der auf Haushaltsebene beobachteten Ausgaben dem Kind zugerechnet und dann zu dessen Regelbedarf summiert. Ein Teil dieser Verteilungsschlüssel basiert auf Analysen, die die tatsächlichen Verbrauchsanteile von Kindern bestimmen sollten, aber methodisch mittlerweile veraltet sind. Für andere Güter werden ohne genauere Begründung vorgegebene Schlüsselungen (Äquivalenzgewichte nach der modifizierten OECD-Skala, pro-Kopf-Anteile o. ä.) herangezogen. Insgesamt beruhen sie auf einem unsystematischen Methodenmix, der von Seiten der Wissenschaft kritisiert wird (Dudel et al. 2013, Kap. 11; 2017).

³ Personen ab 16 Jahren können dabei ihre „täglichen Ausgaben“ selbst festhalten oder ein erwachsenes Haushaltsmitglied übernimmt dies. Siehe: Häufig gestellte Fragen - Statistisches Bundesamt (destatis.de).

2. Die Probleme der EVS und die Bestimmung der Existenzminima erfordern ein grundlegendes Umdenken: Kleinere Nachbesserungen wären hilfreich, reichen aber nicht aus

Bedarfe von Kindern und Jugendlichen werden in der EVS und damit auch im Verfahren zur Bestimmung ihrer Existenzsicherung insgesamt nicht ausreichend erfasst und berücksichtigt. Zudem führt die Festlegung der Referenzhaushalte dazu, dass sich die Regelbedarfe an dem orientieren, was Familien im untersten Einkommensbereich ausgeben können. Sie orientieren sich nicht daran, was für Kinder und Jugendliche heute zu einem „normalen“ bzw. „durchschnittlichen“, geschweige denn „guten“ Aufwachsen dazugehört. Im Ergebnis führt dies zu Unterversorgungslagen von Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug, vor allem mit Blick auf Bildung und Teilhabe, wie verschiedene Studien belegen (Tophoven et al. 2018; Lietzmann/Wenzig 2020). Das trägt dazu bei, dass arme Kinder und Jugendliche nur eingeschränkt sozial und kulturell teilhaben können, häufiger gesundheitliche Probleme haben, im Bildungssystem gegenüber Gleichaltrigen aus sozioökonomisch besser gestellten Familien benachteiligt sind und schlechtere Chancen mit Blick auf ihr gesamtes weiteres Leben haben. Dass sie sich dann auch weniger zugehörig fühlen und weniger gesellschaftlich engagieren, erstaunt nicht. Die Corona-Pandemie hat diese Befunde noch einmal offengelegt bzw. verstärkt (Laubstein et al. 2016; Andresen et al. 2022; Stanat et al. 2022).

Man könnte versuchen, die Ausgaben für Kinder und Jugendliche in der EVS genauer und differenziert nach dem Alter und der Kinderzahl zu erheben. Anfallende Ausgaben für Schule oder Kita, Mitgliedsbeiträge, Telekommunikation, Medien, Hobbies, Mobilitätskosten, Taschengeld etc. für Kinder und Jugendliche

könnten gezielt abgefragt werden. Sicherlich würden diese zusätzlichen Informationen den Blick darauf schärfen, welche Kosten anfallen, um die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu decken. Das wäre in jedem Fall gut und wichtig. Allerdings würden die ohnehin schon langen Fragebögen der EVS sowie das Haushaltsbuch mit dieser Anpassung nochmal deutlich länger. Dies könnte die ohnehin sinkende Bereitschaft zur freiwilligen Teilnahme an der EVS weiter verringern.

Zudem bleibt das Problem, dass Kinder und Jugendliche selbst nicht befragt werden. Werden aber nur Erwachsene gehört, so werden bestimmte für Kinder und Jugendliche relevante Ausgaben, wie im Rahmen von Treffen mit Freund:innen, für eigene Anschaffungen (Technik, Spiele, Kosmetik etc.) und Aktivitäten nicht miterfasst. Dabei wissen Eltern gerade bei Jugendlichen nicht immer, wofür sie ihr Geld ausgeben, auf was sie nicht verzichten können und was für sie einen grundlegenden Bedarf darstellt. Darüber hinaus bildet die EVS lediglich das ab, was Familien derzeit einnehmen und ausgeben – aber nicht, was sie eigentlich bräuchten, damit alle Haushaltsmitglieder gut leben und an der Gesellschaft teilhaben können.

Im Ergebnis ist und bleibt die EVS eine wichtige Datenbasis. Sie kann weitere Informationen über den Haushaltskontext liefern, in dem Kinder und Jugendliche leben, und Einblicke geben, was Familien durchschnittlich an Ausgaben zu bewältigen haben. Daher lohnt sich die Debatte um die eben dargestellten Verbesserungsvorschläge. Sie könnten einen Beitrag zur unten skizzierten Neubestimmung der existenzsichernden Leistungen für Kinder und Jugendliche leisten. Jedoch kann die EVS den Anspruch nicht erfüllen, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen umfassend und spezifisch für verschiedene Altersgruppen abzubilden. Daher müssen weitere Datenquellen hinzugezogen und auch das Verfahren zur Bestimmung existenzsichernder Geldleistungen grundlegend überdacht und angepasst werden, nämlich weg vom Gedanken eines Existenzminimums, hin zu einer (Grund-)Sicherung von umfassender Teilhabe.

3. Die Neubestimmung existenzsichernder Leistungen für Kinder und Jugendliche – wie könnte es gehen?

Für die Neubestimmung der Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen notwendig wären

- 1 eine Bedarfserhebung, in der auch die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesichert ist und die ihre Bedarfe aus erster Hand ermittelt,
- 2 weitere wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, was Kinder und Jugendliche für ein gesundes Aufwachsen brauchen,
- 3 differenzierte Daten über Ausgaben im Haushaltskontext, in dem Kinder und Jugendliche leben (z. B. mit Hilfe der zu überarbeitenden EVS), und
- 4 ein demokratisch legitimes Verfahren, in dem auf der Grundlage dieser Daten und Erkenntnisse Empfehlungen für existenzsichernde Leistungen entwickelt werden, über die dann gesellschaftlich debattiert und politisch entschieden wird (siehe Abbildung 1).

1 Eine Bedarfserhebung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, gehört und beteiligt zu werden. Sie sind Expert:innen ihres Lebens, und in bestimmten Bereichen können nur sie darüber Auskunft geben, was sie brauchen. Sie müssen selbst regelmäßig und repräsentativ befragt werden, was für sie heute zum Aufwachsen dazugehört, was sie unbedingt brauchen, wann für sie Ausgrenzung und Armut oder aber auch Luxus beginnen. Solche Daten fehlen bislang als Grundlage für eine kind- und jugendgerechte Politik, sowohl bei der Bestimmung finanzieller Leistungen wie der Kindergrundsicherung als auch in der Bildungs-, Sozial- oder Kommunalpolitik.

Im Rahmen der Bedarfserhebung müssen möglichst viele unterschiedliche Kinder und Jugendliche in Deutschland zu ihrem Leben, ihren Bedarfen, ihren Wünschen und ihren Sorgen umfassend und regelmäßig befragt werden. Denn Kindheit und Jugend sind vielfältig. Zudem muss die Erhebung alle Bedarfsdimensionen abdecken, die sie zum Aufwachsen brauchen (siehe Abbildung 2) – auch wenn im Kontext der Neubestimmung ihrer Existenzsicherung vor allem Fragen zu finanziellen Ressourcen von Interesse sind.

ABBILDUNG 1 Bausteine einer Neubestimmung der Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche

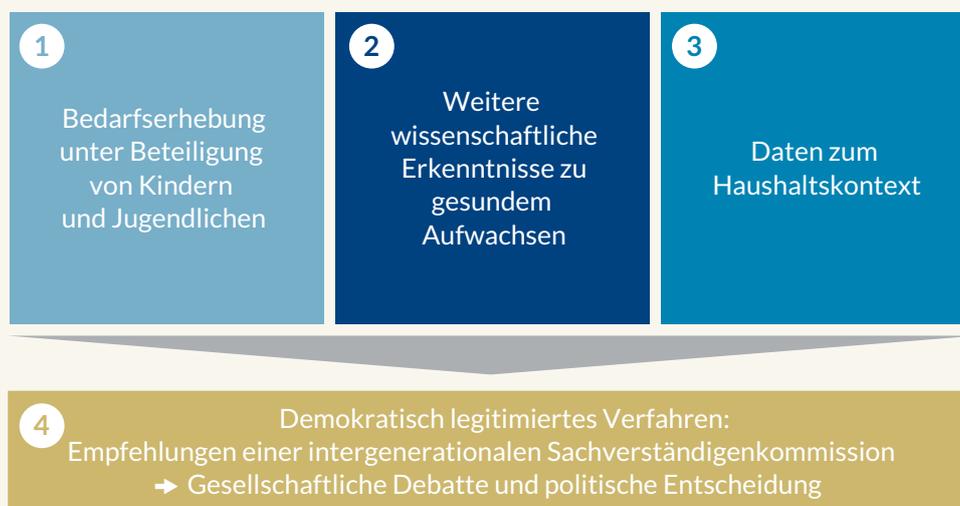
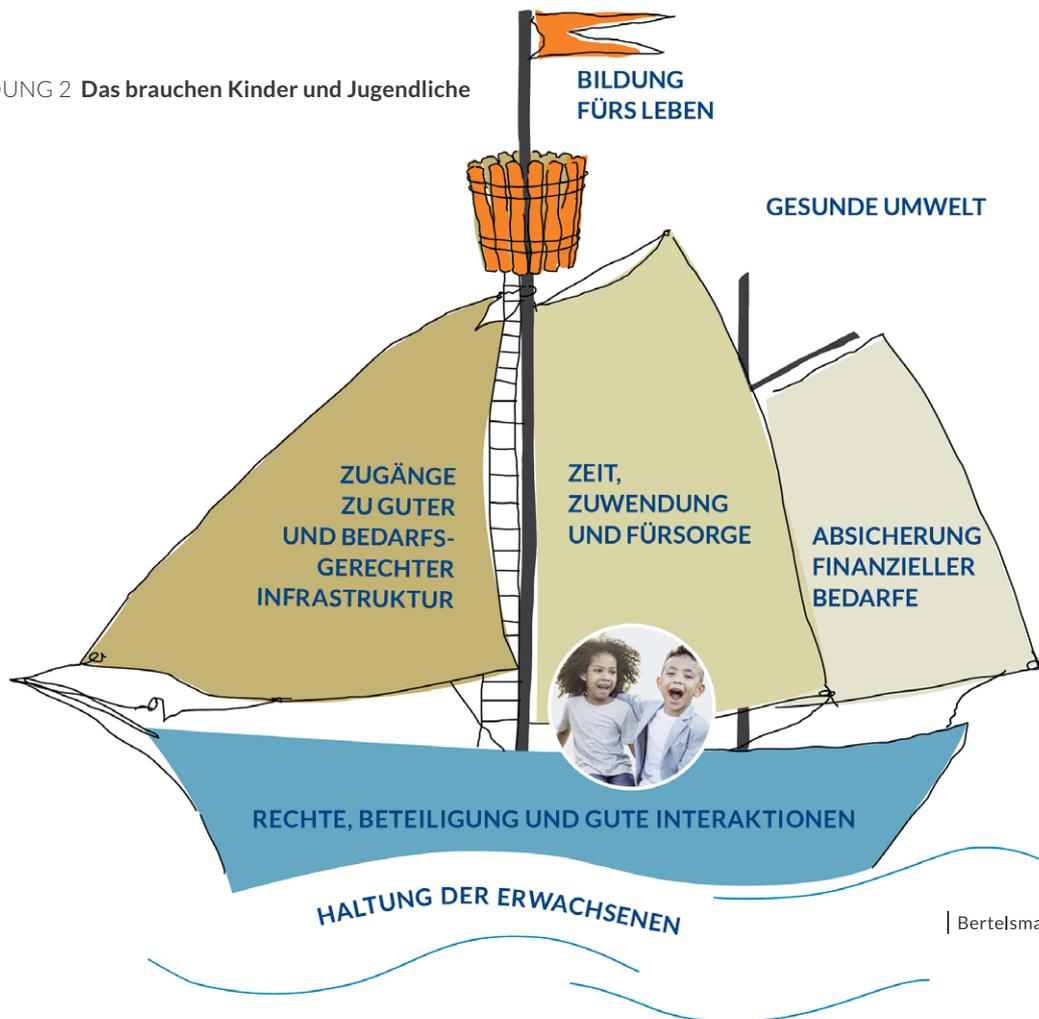


ABBILDUNG 2 Das brauchen Kinder und Jugendliche



| BertelsmannStiftung

Dafür ist eine repräsentative und regelmäßige Befragung junger Menschen mit einem jeweils für die Altersgruppe passenden Fragebogen notwendig. Daneben muss eine Bedarfserhebung auch qualitative Studien umfassen, um diejenigen zu erreichen, für die ein Fragebogen nicht die richtige Methode ist, z. B. jüngere Kinder oder bestimmte vulnerable Gruppen. Auch können damit bestimmte Themen vertieft diskutiert und untersucht, Hintergründe ermittelt, Fragestellungen evaluiert und neue Themen und Bedarfe entdeckt werden, die wiederum in die quantitative Befragung mit einfließen können.

Besonders wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche von Anfang an und durchgängig einbezogen werden. Denn sie können selbst am besten sagen, zu welchen Themen sie unbedingt gehört werden wollen. Deshalb müssen sie schon bei der Entwicklung einer Bedarfserhebung einbezogen, aber auch bei der Auswertung der Ergebnisse und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen beteiligt werden. Die Ergebnisse müssen

ihnen gegenüber kommuniziert und offen sowie kritisch mit ihnen erörtert werden. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche öffentlich Stellung nehmen können und bei der Verbreitung und Diskussion der Ergebnisse eine Rolle spielen.

Eine Bedarfserhebung für und mit Kindern und Jugendlichen einzuführen und die Ressourcen für eine regelmäßige Erhebung bereitzustellen, ist Aufgabe der Politik. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Bedarfserhebung in politische Steuerungsprozesse einfließen. Das ist insgesamt eine anspruchsvolle Aufgabe, die Zeit sowie die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur:innen erfordert: Expert:innen aus Wissenschaft, Statistischen Ämtern und Monitoringstellen müssen gemeinsam mit Beteiligungsexpert:innen und jungen Menschen an einem Konzept arbeiten, es erproben und regelmäßig überarbeiten. Wir versuchen, mit unserer Arbeit dazu Impulse zu geben.

Für eine jetzt anstehende Neubestimmung der Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen kann man aber natürlich nicht warten, bis Daten aus einer Bedarfserhebung vorliegen. Die Einführung der Kindergrundsicherung darf nicht verzögert werden. Dennoch muss die Perspektive von Kindern und Jugendlichen auch jetzt schon bestmöglich in die Neubestimmung ihrer Existenzsicherung einfließen. Vorliegende Ergebnisse aus Kinder- und Jugendbefragungen müssen herangezogen und aufbereitet und ein Beteiligungsprozess schnellstmöglich initiiert werden.

Bisherige Ergebnisse aus Kinder- und Jugendbefragungen zu Bedarfen

Ein wichtiger Schritt, der jetzt getan werden kann, ist eine sekundäranalytische Aufbereitung vorliegender Daten, insbesondere aus Studien, in denen Kinder und Jugendliche befragt wurden. Wie die Befunde der Studien zu einer konkreten Neubestimmung der Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen herangezogen werden können, ist dabei eine zentrale Herausforderung, vor allem weil bisher kaum konkrete Fragen zu finanziellen Bedarfen junger Menschen gestellt wurden. Daher werden nachfolgend exemplarisch einige Forschungsbefunde aus unserer bisherigen Arbeit sowie eine aktuelle, explorative, nicht repräsentative Machbarkeitsstudie herangezogen, die das Institut für Soziale Arbeit e.V. (Herfurth et al. i.E.)⁴ im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellt hat, um erste Schlüsselthemen aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren:

Geld für Unternehmungen mit Freund:innen / Teilhabe an Jugendkultur

- Acht- bis 14-jährige Kinder und Jugendliche, die sich Sorgen um die finanzielle Situation ihrer Familie machen (das sind 50 % der Befragten (n = 3.120): davon 5,6 % immer, 10,7 % oft, 35,5 % manchmal), geben zugleich an, dass sie auch deutlich eingeschränkter darin sind, etwas mit Freund:innen unternehmen zu können, für das sie Geld benötigen. 12,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die immer in Sorge sind, können nie etwas mit Freund:innen unternehmen, wenn es Geld kostet, ein Drittel nur manchmal. Das weist

auf deutliche Einschränkungen in der sozialen Teilhabe dieser Kinder und Jugendlichen hin (Andresen et al. 2019, Andresen/Möller 2019a).

- Sowohl bei den Grundschüler:innen (46 %) als auch bei den Jugendlichen (52 %) gaben auf die Frage „Würdest du sagen, du brauchst mehr Geld für...“ etwa die Hälfte an, dass sie mehr Geld für Aktivitäten/ Unternehmungen mit ihren Freund:innen bräuchten (Herfurth et al. i.E.).
- Zwar verfügen mit 91 Prozent der Befragten die allermeisten Kinder über Taschengeld bzw. Geld, über das sie selbst bestimmen können (Andresen et al. 2019). In der Machbarkeitsstudie haben aber zugleich 12 Prozent der Grundschüler:innen angegeben, dass sie mehr Geld bräuchten, um gut leben zu können, bei den Jugendlichen waren es 22 Prozent. Dabei geben 41 Prozent der Jugendlichen an, einen Nebenjob zu haben.

Die Befunde weisen darauf hin, dass die notwendigen finanziellen Ressourcen für das Ausleben von Jugendkultur mit Freund:innen stärker in den Blick genommen werden müssen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die von Sozialleistungen abhängig sind, ist diese Form der sozialen Teilhabe von hoher Relevanz, da sie ansonsten ausgeschlossen sind bzw. Ausgrenzungserfahrungen machen, die auch ihren Lebensverlauf prägen können. Junge Menschen brauchen daher finanzielle Ressourcen, über die sie selbstbestimmt entscheiden können, um Aktivitäten mit Freund:innen nachgehen zu können.

Sparen und für die Zukunft planen

- Das Thema Sparen wird in Gruppendiskussionen mit Jugendlichen vielfach angesprochen. Junge Menschen thematisieren insgesamt die Bedeutung von Geld für ihr Leben, aber vor allem auch die Möglichkeit, für die Zukunft vorzusorgen bzw. auf Wünsche zu sparen, als wichtigen Aspekt finanzieller Absicherung (Andresen et al. 2019).
- Auf die Frage, wofür sie mehr Geld bräuchten, gaben 71 Prozent der Grundschüler:innen und 66 Prozent der Jugendlichen an, dass sie mehr Geld zum Sparen bräuchten. Und auch bei der Frage,

⁴ In der Machbarkeitsstudie wurden im Jahr 2022 in NRW 307 Kinder in dritten Klassen (8 bis 10 Jahre) befragt sowie 583 Jugendliche von 16 bis 20 Jahren (Zugang über Schulen sowie im Schneeballsystem Online). Ziel der Machbarkeitsstudie ist es u. a., die Machbarkeit einer quantitativen Erhebung der Bedarfe junger Menschen zu prüfen und dazu geeignete Items zu entwickeln.

was sie sich leisten würden, wenn sie 50 Euro im Monat mehr zur Verfügung hätten, rangiert der Wunsch zu sparen bei den Grundschüler:innen mit rund 20 Prozent an zweiter Stelle (hinter Spielsachen mit 21%). Jugendliche haben auf die Frage, was sie sich von 100 Euro mehr im Monat leisten würden „Sparen/Anlegen/Investieren“ mit 42 Prozent an erster Stelle genannt. Danach folgen Shopping mit 32 Prozent und Aktivitäten und Unternehmungen mit 19 Prozent (Herfurth et al. i.E.).

Betrachtet man diese Ergebnisse im Kontext der in zahlreichen aktuellen Jugendbefragungen immer wieder benannten Zukunftssorgen und -ängste junger Menschen (Andresen et al. 2022, Schnetzer/Hurrelmann 2022), die angesichts der momentanen Krisen deutlich zunehmen, gewinnt das Thema Sparen noch einmal mehr an Bedeutung. Gerade in Krisenzeiten ist bei jungen Menschen sehr präsent, wie wichtig es ist, Rücklagen bilden zu können und zu haben. Diese geben (finanzielle) Sicherheit und ersparen einem „permanente Existenzängste“ (Althaus et al. 2022).

Mit Blick auf eine selbstbestimmte Zukunftsgestaltung und das Eröffnen von Zukunftsperspektiven ist es für junge Menschen daher von hoher Bedeutung, sparen zu können. Besteht aufgrund von Armut keine Möglichkeit, Geld zurückzulegen und damit auf den Führerschein, den Auszug, eine Reise oder eine gewünschte Anschaffung zu sparen, schränkt das Erfahrungsräume junger Menschen deutlich ein.

Die Ergebnisse widerlegen aber auch von Erwachsenen häufig geäußerte Vorurteile, junge Menschen würden unrealistische Wünsche äußern und nicht an die Zukunft denken, wenn sie nach ihren Bedarfen gefragt werden!

Gesundheit

Im „Peer2Peer“-Forschungsprojekt, in dem Jugendliche Workshops für andere Kinder und Jugendliche durchgeführt und sie gefragt haben, was sie zu einem guten Leben brauchen, hat das Thema psychische und physische Gesundheit eine erhebliche Rolle gespielt (Althaus et al. 2022). Das steht zum einen im Kontext des Pandemie-Erlebens. Zum anderen geht die Erörterung der Bedeutung von Gesundheit und Möglichkeiten, ein gesundes Leben zu führen, weit über diese Erfahrungen hinaus. Wichtige Voraussetzung für ein gesundes Leben sind aus Sicht der Jugendlichen fi-

nanzielle Ressourcen, um sich gesund und ggf. auch ökologisch ernähren zu können. So geben bei der Machbarkeitsstudie auch 29 Prozent der Befragten an, dass sie mehr Geld für gesunde Ernährung (z. B. Bio-Produkte) bräuchten (Herfurth et al. i.E.).

Insgesamt sind finanzielle Ressourcen für eine gesunde Lebensführung ein wichtiger Bedarf junger Menschen, der noch stärker berücksichtigt und betrachtet werden muss – auch mit Blick auf die Neubestimmung der Existenzsicherung von Kindern (siehe auch unten).

Rückzugsort – „safe space“

Kinder und Jugendliche betonen, wie wichtig ein Rückzugsort, ein „safe space“ und Privatsphäre für sie ist (Andresen et al. 2019; Althaus et al. 2022). Ein eigenes Zimmer, ein ruhiger Platz, um zu lernen und Hausaufgaben zu machen, aber auch um sich zurückzuziehen, allein zu sein oder mit Freund:innen zuhause zu spielen, zu reden oder einfach „abzuhängen“, ist aus ihrer Sicht ein grundlegender Bedarf bzw. ein Recht. Ein solcher Rückzugsort fehlt aber zahlreichen jungen Menschen.

- Zwar geben die allermeisten Befragten an, ein eigenes (Schlaf-)Zimmer (84 %) und einen ruhigen Platz zum Arbeiten (92 %) zu haben. Dabei zeigen sich aber Unterschiede je nach besuchtem Schultyp – während 90 Prozent der Gymnasiast:innen ein Zimmer für sich haben, sind es bei den Hauptschüler:innen 76 Prozent und bei den Sekundar- und Gesamtschüler:innen 79 Prozent (Andresen et al. 2019).
- Von den Grundschüler:innen haben 25 Prozent kein eigenes Zimmer zuhause und 17 Prozent keinen ruhigen Rückzugsort zum Lernen. Bei den Jugendlichen geben 13 Prozent an, kein Zimmer für sich allein zu haben. 21 Prozent der Grundschüler:innen können nicht regelmäßig Freunde nach Hause einladen, bei den Jugendlichen sind das 13 Prozent.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der eigene Rückzugsort für Kinder ein wichtiger Bedarf ist. Zugleich wird an diesem Beispiel die Verbindung der Bedarfe von jungen Menschen zum Haushaltskontext deutlich, hier der Wohnsituation der Familie insgesamt.

Wie könnte eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Neubestimmung ihrer Existenzsicherung aussehen?

Vorliegende Befragungen und qualitative Forschungsergebnisse zeigen, dass es möglich und wichtig ist, Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, über Geld, Ausgaben und Ersparnisse zu sprechen, damit sie ihre Bedarfe, aber auch erlebten Mangel formulieren können. Dies tun sie sehr reflektiert und präzise. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach ihren finanziellen Bedarfen zu fragen, zieht auch kein utopisches Wunschkonzert nach sich. Vielmehr orientieren sich gerade von Armut und unsicheren finanziellen Verhältnissen geprägte junge Menschen bei ihren Wünschen an durchschnittlichen Möglichkeiten (Andresen/Möller 2019, S. 155, Herfurth et al. i.E.).

Daher ist es zentral, junge Menschen bei der Ermittlung existenzsichernder Leistungen zu beteiligen. Angesichts der zeitlich eng gesteckten Pläne der Einführung einer Kindergrundsicherung ist derzeit nicht die Planung und Intensität von Partizipationsprozessen möglich, wie sie im oben skizzierten Sinne notwendig und wünschenswert wäre. Dennoch müssen schnell Beteiligungsformate aufgesetzt werden, um die Perspektive junger Menschen in den Prozess einfließen zu lassen. Sie haben ein Recht, gerade in diesem Bereich gehört und beteiligt zu werden. Das ist umzusetzen.

Denkbar sind

- eine kurzfristig aufgesetzte Online-Befragung in Kooperation mit Kindheits- und Jugendforscher:innen sowie Jugendverbänden, die die oben genannten Themen vertieft bzw. in einer größeren Stichprobe erhebt;
- Gruppendiskussionen und Workshops mit jungen Menschen, vor allem auch Jugendlichen, die in prekären finanziellen Verhältnissen aufwachsen – diese könnten auch online durchgeführt werden;
- Konferenzen im Sinne von Forschungslaboren bzw. Werkstätten mit Kindern und Jugendlichen, die sich dem Thema Existenzsicherung und der Frage nach dem, was Kinder und Jugendliche zum guten Leben brauchen, widmen. Hier könnten auch bereits geplante Formate (Jugendpolitiktage o. ä.) genutzt werden.

Unterstützung bei solchen Vorhaben wird es sicher von Seiten der Kinder- und Jugendverbände, Kinder- und Jugendvertretungen sowie Stiftungen geben. Entscheidend ist es, diese Formate als ersten Impuls zu nutzen und damit das Signal an junge Menschen zu senden, dass ihre Partizipation mitgedacht wird und strukturell im Rahmen der Bestimmung ihrer Existenzsicherung verankert werden soll. Kinder und Jugendliche können so von Anfang an ihre Ideen einbringen.

2 Weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zu gesundem Aufwachsen

Wissenschaftliche Befunde, was Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Altersphasen zum gesunden Aufwachsen, Bildung und Teilhabe brauchen, liegen in einigen Bereichen bereits vor und müssen weiter kontinuierlich erarbeitet und berücksichtigt werden. Zu nennen sind hier z. B.:

- **Empfehlungen für die Ernährung** von Kindern und Jugendlichen finden sich z. B. im „Konzept der Optimalen Mischkost“ (Mensink et al. 2020, S. 39 sowie Kersting et al. 2017). Es liefert eine tabellarische Übersicht der Lebensmittelverzehr-mengen differenziert nach dem Alter von Kindern und Jugendlichen (siehe Anhang Tabelle 1). Diese sollte bei der Neubestimmung der Existenzsicherung herangezogen werden, um zu überprüfen, ob die anvisierten Beträge für Ernährung auch tatsächlich eine gesunde und altersgerechte Ernährung ermöglichen. Zu berücksichtigen ist dabei, wenn Mahlzeiten in Kita oder Schule eingenommen werden. Sollten diese allerdings, wie in der Corona-Krise oder bei Krankheit der Kinder, nicht mehr verfügbar sein, muss dennoch sichergestellt sein, dass eine ausreichende Versorgung im familiären Umfeld möglich ist.
- Mit Blick auf **Bewegung und sportliche Aktivität** hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in einer Richtlinie formuliert, dass Kinder und Jugendliche von fünf bis 17 Jahren mindestens eine Stunde am Tag moderat bis intensiv körperlich aktiv sein sollten (WHO 2020, S. 25 ff.). Für die Existenzsicherung bedeutet das, dass sie neben dem Schulsport die Möglichkeit haben sollten, eine von ihnen gewählte Sportart auszuüben. Dies erfordert in den meisten Fällen nicht nur eine Vereinsmitgliedschaft, sondern vor allem auch die dafür

notwendige Sportausrüstung wie etwa ein Fahrrad oder Sportschuhe, die aufgrund des Wachstums regelmäßig neu anzuschaffen ist. 15 Euro monatlich für soziale und kulturelle Teilhabe, wie sie aktuell im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gewährt werden, reichen hier allein für die Sicherung der empfohlenen sportlichen Aktivitäten nicht aus.

- Was die **altersgerechte Höhe des Taschengeldes** für Kinder und Jugendliche betrifft, hat das Deutsche Jugendinstitut Empfehlungen erarbeitet, die bei der Neubestimmung der Existenzsicherung herangezogen werden können. Einen Überblick über die Empfehlungen für das Jahr 2020 gibt Abbildung 1 im Anhang, wobei die Beträge jeweils an die Inflationsraten anzupassen wären.

Dies sind nur Beispiele für gut abgesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse, was für ein gutes Aufwachsen sowie Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen notwendig ist. Diese Befunde könnten direkt in die Neubestimmung existenzsichernder Leistungen für Kinder und Jugendliche einfließen. Insgesamt gilt es jedoch, diese Forschung weiter auszubauen, auch mit partizipativen Methoden, die Kinder und Jugendliche direkt einbeziehen. Dabei sollte eine enge Verknüpfung der Forschung mit dem politischen Entscheidungsprozess sichergestellt werden, so dass neue Erkenntnisse auch zeitnah in politische Diskussionen und Entscheidungen Eingang finden.

3 Daten zum Haushaltskontext

Daten zum Haushaltskontext, in dem Kinder und Jugendliche leben, sind für die Ermittlung von existenzsichernden finanziellen Leistungen unerlässlich, da einige Ausgaben im Haushalt nicht trennscharf einzelnen Haushaltsmitgliedern zugerechnet werden können (Lebensmittel, Wohnen, Heizen, Strom etc.), dennoch aber im Rahmen der Existenzsicherung berücksichtigt werden müssen. Zudem unterscheiden sich Ausgaben für ein zusätzliches Kind im Haushalt auch nach der Haushaltszusammensetzung und Einkommenshöhe (Garbuszus et al. 2018).

In Bezug auf den Haushaltskontext bleibt die EVS eine wichtige Datenbasis. Sinnvoll wäre mit Blick auf die

Ermittlung der Existenzsicherung von jungen Menschen eine Verbesserung der Datenbasis (siehe oben). So sollten

- mehr Familien – insbesondere Familien im unteren Einkommensbereich – für eine Teilnahme an der Erhebung gewonnen werden sowie
- kindspezifische Ausgaben differenziert nach dem Alter erhoben werden, so dass tatsächlich fundierte Aussagen zu den Ausgaben für Kinder und Jugendliche getroffen werden können.

Auf diesem Wege könnten z. B. tatsächlich anfallende Ausgaben im Kontext des Kita- oder Schulbesuchs, wie Beiträge für Bastelmaterial oder Kopierkosten, Hefte, Stifte, Taschenrechner, digitale Endgeräte, Schulbücher, Geschenke für Lehr- und Fachkräfte, Geld für Schul- und Kitafeste, Geld für Fördervereine an Schulen etc. abgefragt werden. Hier fehlen bisher bundesweite Daten und damit auch eine empirische Fundierung der aktuell gewährten Leistungen für den Schulbedarf im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Auch differenziertere Fragen zu den Ausgaben für Kleidung, Schuhe sowie im sozio-kulturellen Bereich (für Musikunterricht, Sportverein, Sportausrüstung, Kino-, Theater-, Restaurantbesuche, Geschenke etc.) wären sinnvoll. Gelingt eine Integration dieser Fragestellungen nicht im Rahmen der EVS, sollten sie in einer eigenen Erhebung untersucht werden.

Darüber hinaus sollte bei der Berechnung von existenzsichernden Leistungen die Methodik und insbesondere die Wahl der Referenzgruppe überdacht werden. Becker/Held (2021) sowie Becker/Tobsch (2016) haben dazu für die Diakonie Deutschland Vorschläge entwickelt, in denen sie die Konsumausgaben der gesellschaftlichen Mitte⁵ als Orientierung nutzen. Davon ausgehend identifizieren sie eine statistische Vergleichsgruppe mit niedrigem Einkommen, die bei den Ausgaben für Ernährung höchstens 15 Prozent, für weitere Grundbedarfe wie Bekleidung, Wohnen, Energie um 25 Prozent und bei weiteren Ausgaben um nicht mehr als 40 Prozent hinter dem zurückbleiben, was die gesellschaftliche Mitte ausgibt. Aus den Ausgaben dieser Vergleichsgruppe für pauschalierbare Bedarfe werden dann die Regelbedarfe berechnet, die für fast alle Regelbedarfsstufen deutlich

⁵ Als gesellschaftliche Mitte ziehen sie dabei das mittlere Fünftel (d. h. das dritte Quintil) der nach der Einkommenshöhe geordneten Haushalte der Alleinlebenden bzw. Paare mit einem minderjährigen Kind heran.

höher liegen als die aktuellen Regelbedarfe (Becker/Held 2021).

Damit bringen die Autor:innen einen Vorschlag in die Diskussion, der mit der Wahl der Prozentsätze für den Abstand zur gesellschaftlichen Mitte politischen Diskussions- und Gestaltungsspielraum lässt, aber zugleich aktuelle Probleme der Regelbedarfsermittlung beseitigt. Er ist transparent und stellt sicher, dass der Abstand zwischen dem Existenzminimum und dem mittleren Lebensstandard in der Gesellschaft nicht zu groß ist.

Insbesondere mit Blick auf die Neubestimmung der existenzsichernden Leistungen für Kinder und Jugendliche könnte dieser Ansatz ertragreich sein. Denn in der Lebensphase Kindheit und Jugend kann es, wie eingangs bereits beschrieben, gerade nicht darum gehen, die Existenzsicherung an den Ausgaben einer Referenzgruppe zu orientieren, die nachweislich bereits eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten hat. Vielmehr gilt es, Kindern und Jugendlichen das zu gewährleisten, was zu einer „normalen“ Kindheit und Jugend in Deutschland dazu gehört, durchschnittliche Möglichkeiten und Spielräume zu eröffnen, damit sie tatsächlich an der Gesellschaft teilhaben und gesund aufwachsen können (Expert:innenbeirat und Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ 2018; Lenze 2019, S. 47 f.).

Neben der Analyse der EVS erscheint es daher zudem sinnvoll, Forschungsbefunde zur Kenntnis zu nehmen, die zeigen, in welchen Bereichen Haushalte im SGB II-Bezug aktuell in besonderem Maße Unterversorgungslagen erleben. Denn genau hier liegen Bereiche, die im Rahmen einer Neubestimmung der Existenzsicherung besonders in den Blick genommen werden sollten. So gibt es z. B. eine Vielzahl von Gesundheitskosten, die weder von den Trägern des SGB II und XII noch von der Krankenversicherung übernommen werden (Lenze in: LPK-SGB II, 2021, zu § 20 Rn. 29 ff.). Zudem fehlen aus finanziellen Gründen bei Familien mit Kindern unter 15 Jahren im SGB II-Bezug folgende Güter bzw. Handlungsmöglichkeiten (Lietzmann/Wenzig 2020, siehe auch Anhang Abbildung 2):⁶

- eine einwöchige Urlaubsreise im Jahr (67,6 %)
- abgenutzte Möbel ersetzen (64,5 %)
- einen festen Betrag im Monat sparen (61,8 %)
- Auto (49,2 %)
- einmal im Monat ins Restaurant gehen (42,8 %)
- unerwartete Ausgaben (33,7 %)
- einmal im Monat ins Kino/Theater/Konzert gehen (33,5 %)
- ab und zu neue Kleidung kaufen (24,5 %)
- nicht von der Krankenversicherung erstattete Behandlungen (20,9 %)
- Wohnung mit ausreichend Zimmern (19,7 %)
- einmal pro Monat Freunde zum Essen einladen (15 %)
- Computer mit Internetanschluss (13,5 %)

Fokussiert auf kinderspezifische Bedarfe sind folgende Bereiche besonders hervorzuheben (siehe auch Anhang Abbildung 3):

- 20 Prozent der Eltern mit Sechs- bis 14-Jährigen im SGB II-Bezug geben an, dass ihre Kinder aus finanziellen Gründen kein Taschengeld bekommen.
- 13 Prozent der Sechs- bis 14-Jährigen im SGB II-Bezug haben keinen ruhigen Platz zum Lernen und fast jedes dritte Kind bis 14 Jahren im SGB II-Bezug (28 %) lädt keine Freunde nach Hause ein. Zwar geben nur 7,7 Prozent der Eltern an, dass ihren Kindern aus finanziellen Gründen ein ruhiger Platz fehlt; bei der Frage nach den Freunden sind es 2,9 Prozent. Sonstige Gründe können jedoch mit der finanziellen Situation des Haushalts zusammenhängen und führen in jedem Fall zum gleichen Ergebnis: der Mangelanforderung der betroffenen Kinder.

Auf diese Bereiche sollte mit Blick auf die Bestimmung neuer, existenzsichernder Leistungen für Kinder und Jugendliche ein besonderer Fokus gelegt werden, da sie Aufwachsen, Bildung und Teilhabe maßgeblich einschränken können.

⁶ Dabei ist zu beachten, dass Eltern eher bei sich selbst sparen und Ausgaben für sich bzw. den Gesamthaushalt nicht tätigen, als kinderspezifische Bedarfe aus finanziellen Gründen nicht zu decken (Lietzmann/Wenzig 2020). Dennoch haben die Erfahrungen von Verzicht und Mangel, die der gesamte Haushalt bzw. die Eltern machen, einen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – neben den möglichen eigenen Erfahrungen von Verzicht aus finanziellen Gründen.

4 Demokratisch legitimierte Verfahren

Entscheidungen über Leistungen für Kinder und Jugendliche – sei es in Form von Geldleistungen oder in Form von Infrastruktur – sind immer politisch. Notwendig ist daher eine politische und gesellschaftliche Debatte, ein Ringen darüber, was Kindern und Jugendlichen in einer Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird und damit auch wie generationengerecht unsere Gesellschaft gestaltet ist. Um diese Diskussion möglichst fundiert und transparent führen zu können, sind die genannten wissenschaftlichen Grundlagen und Daten unerlässlich. Auf ihrer Basis sollte eine **intergenerationale Sachverständigenkommission** in regelmäßigen Abständen über die Höhe

der Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen beraten und Empfehlungen an die Politik geben. Die Sachverständigenkommission sollte interdisziplinär besetzt sein und selbstverständlich sollten junge Menschen konsequent beteiligt werden.

Auf der Grundlage der erarbeiteten Empfehlungen ist es in einem demokratischen System schließlich Aufgabe der Politik, über die Höhe der existenzsichernden Leistungen für Kinder und Jugendliche zu entscheiden und diese im Rahmen eines Teilhabegeldes bzw. einer Kindergrundsicherung zu gewährleisten, die Armut wirksam vermeidet und gutes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe ermöglicht.

Anhang

TABELLE 1 Richtwerte für Lebensmittelverzehrsmengen gemäß dem Konzept der Optimierten Mischkost

ALTER	Einheit	6 Jahre	7-9 Jahre	10-12 Jahre	13-14 Jahre		13-14 Jahre		Anteil an Gesamtmenge
					Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	
GESCHLECHT									
Empfohlene Lebensmittel									
Reichlich									
Getränke	mg/Tag	750	850	950	1000	1200	1100	1400	37 %
Gemüse/Rohkost	g/Tag	230	270	300	320	390	340	440	12 %
Obst	g/Tag	210	250	280	300	360	310	410	11 %
Brot/Getreide(flocken)	g/Tag	130	160	180	190	230	200	260	7 %
Kartoffeln/Nudeln/Reis	g/Tag	120	140	160	170	200	180	230	6 %
									73 %
Mäßig									
Milch(-produkte) ¹	g/Tag	350	420	470	490	600	520	680	18 %
Fleisch/Wurst	g/Tag	35	40	50	50	60	50	70	2 %
Eier	Stück/Woche	2	2-3	2-3	3	3	3	3-4	1 %
Fisch	g/Woche	70	80	90	100	110	100	130	1 %
									22 %
Sparsam									
Öl/Margarine/Butter	g/Tag	20	25	30	30	35	30	40	1 %
Geduldete Lebensmittel									
maximal	kcal/Tag ²	135	160	180	200	230	190	260	4 %

¹ Milchäquivalente, d. h. 100 g Milch entsprechen 100 g Joghurt oder 30 g Käse.

² 100 kcal entsprechen etwa 20 g Schokolade, 30 g Marmelade, 45 g Obstkuchen, 10 Chips oder 200 ml Limonade.

ABBILDUNG 1 Empfehlung des Deutschen Jugendinstituts zum Taschengeld 2020



*Für Jugendliche ab 16 Jahren, die wirtschaftlich ganz von den Eltern abhängig sind (z. B. Schüler:innen).

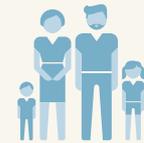
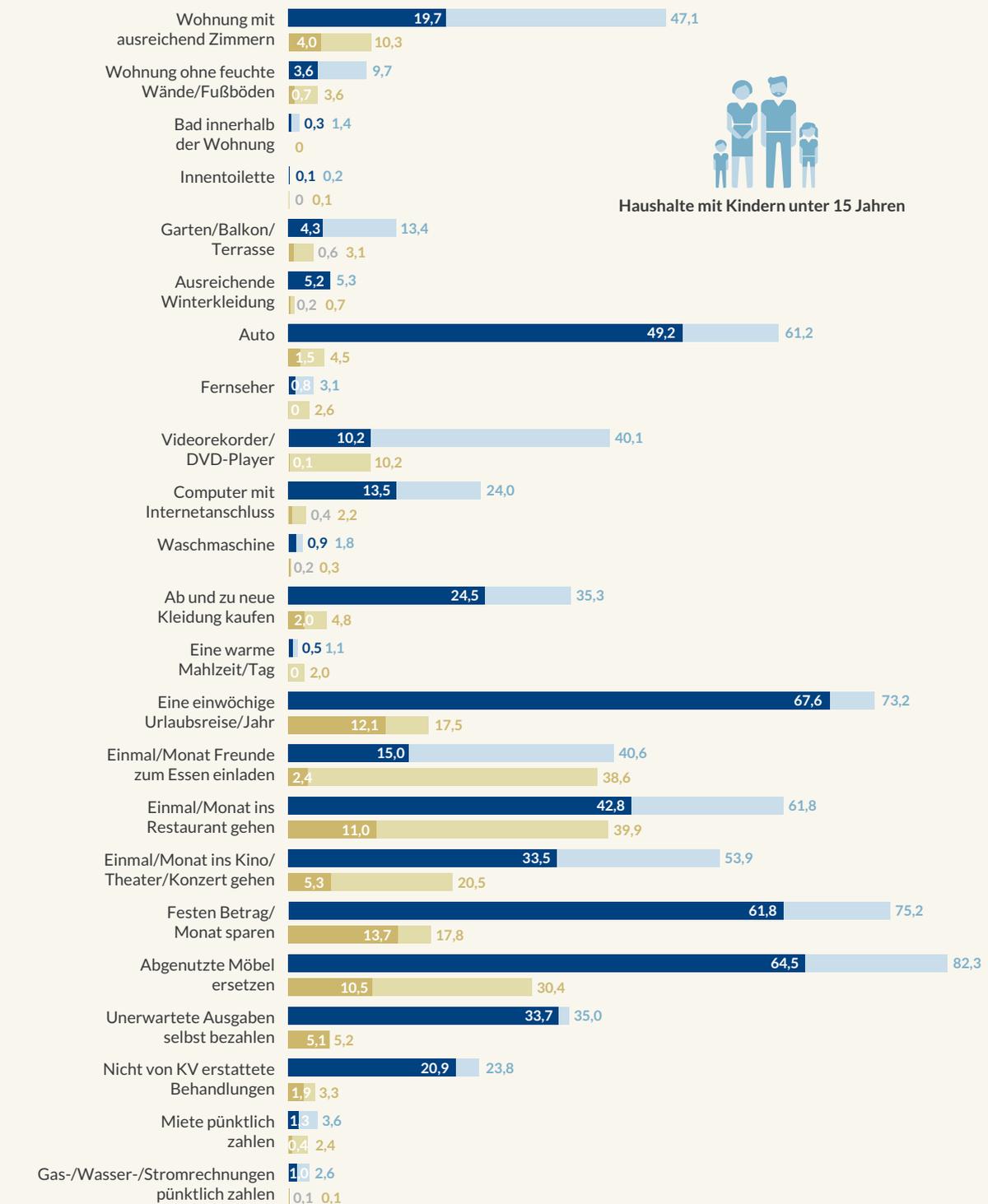
Quelle: Langmeyer, A. und U. Winklhofer (2014). Taschengeld und Gelderziehung. Aktualisierte Empfehlungen von 2020 auf Basis der Inflationsraten. Eigene Darstellung.

BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 2 **Unterversorgungslagen von Kindern unter 15 Jahren und ihren Familien**

In Prozent

SGB II-Leistungsbezug: ■ Fehlt aus finanziellen Gründen ■ Fehlt insgesamt
 Gesicherte Einkommenssituation: ■ Fehlt aus finanziellen Gründen ■ Fehlt insgesamt



Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren

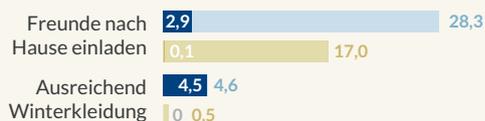
Quelle: Lietzmann/Wenzig (2020).

ABBILDUNG 3 Kinderspezifischer Lebensstandard von Kindern unter 15 Jahren und ihren Familien

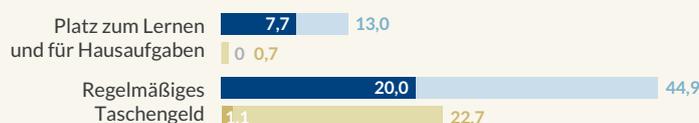
In Prozent

SGB II-Leistungsbezug: ■ Fehlt aus finanziellen Gründen ■ Fehlt insgesamt
 Gesicherte Einkommenssituation: ■ Fehlt aus finanziellen Gründen ■ Fehlt insgesamt

Kinder von 0 bis 14 Jahren



Schulkinder von 6 bis 14 Jahren



Quelle: Lietzmann/Wenzig (2020).

| BertelsmannStiftung

Quellen

Althaus, N., Kämpfe, K. und S. Andresen unter der Mitarbeit von M. Borowski, L. Dokso, L. Leidig, V. Lizo, M. Mussinger, E. Sawatzki, A. Sallachi und S. Stahn (2022). „Es geht ja darum: Was wollen wir!“ Bedarfe von Jugendlichen partizipativ ermitteln. Bertelsmann Stiftung; Gütersloh. Verfügbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/peer2peer-1 [28.11.2022].

Andresen, S., Lips, A., Rusack, T., Schröer, W., Thomas, S. und J. Wilmes (2022). Verpasst? Verschoben? Verunsichert? Junge Menschen gestalten ihre Jugend in der Pandemie. Universitätsverlag Hildesheim: Hildesheim. Online unter: <https://doi.org/10.18442/205> [27.11.2022].

Andresen, S., Wilmes, J. und R. Möller (2019). Children's Worlds+: Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/childrens-worlds-plus-1 [28.11.2022].

Andresen, S. und R. Möller (2019a). Children's Worlds+: Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Gesamtauswertung. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/cwplus-gesamtauswertung [29.11.2022].

Becker, I. und B. Held (2021). Regelbedarfsbemessung – eine Alternative zum gesetzlichen Verfahren. Berechnungen auf Basis der EVS 2018 unter Berücksichtigung von normativen Vorgaben der Diakonie Deutschland. Berlin. Online unter: DK_Regelbedarfe_210823_Web.pdf (diakonie.de) [27.11.2022].

Becker, I. und V. Tobsch (2016). Regelbedarfsbemessung – methodisch konsistente Berechnungen auf Basis der EVS 2013 unter Berücksichtigung von normativen Vorgaben der Diakonie Deutschland. Projektbericht im Auftrag der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband. Online unter: PressemappeRegelsatzneuberechnungPressegesprach.pdf (diakonie.de) [27.11.2022].

Blömer, M. (2022). Wie wirkt das Teilhabegeld und was kostet es? Simulationsrechnungen für ein Kindergrundsicherungsmodell. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/teilhabegeld-simulationsrechnungen [09.12.2022].

Dudel, C., Garbuszus, J. M., Ott, N. und M. Werding (2017). Regelbedarfsermittlung für die Grundsicherung: Perspektiven für die Weiterentwicklung. Sozialer Fortschritt 66, 433-450.

Dudel, C., Garbuszus, J. M., Ott, N. und M. Werding (2013). Überprüfung der Verteilungsschlüssel zur Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der EVS2008 (Endbericht, im Auftrag des BMAS), ZEFIR-Forschungsbericht Bd. 5, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung, Ruhr-Universität Bochum. Online unter: http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/zefir-forschungsbericht_band_5.pdf [12.01.2022].

Expert:innenbeirat und Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken (2018). Politik vom Kind aus denken: Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche. Kurzfassung, Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. Online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/konzept-existenzsicherung-kurz [28.11.2022].

Garbuszus, J. M., Ott, N., Pehle, S. und M. Werding (2018). Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/einkommenssituation-familien [29.11.2022].

Herfurth, E., Steinhauer, R. und H.-J. Stolz (i. E.). Subjektive Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für ein gelingendes Aufwachsen und faire Bildungs- und Teilhabechancen. Forschungsbericht zur Pilot- und Machbarkeitsstudie für eine Bedarfserhebung für und mit Kindern und Jugendlichen. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.

Kersting, M., Kalhoff, H. und T. Lücke (2017). Von Nährstoffen zu Lebensmitteln und Mahlzeiten: das Konzept der Optimierten Mischkost für Kinder und Jugendliche in Deutschland. Aktuelle Ernährungsmedizin, 42(4), S. 304 – 315.

Langmeyer, A. und U. Winkhofer (2014). Taschengeld und Gelderziehung. Aktualisierte Empfehlungen von 2020 auf Basis der Inflationsraten. DJI, München. Online unter: <https://www.dji.de/themen/jugend/taschengeld.html> [16.01.2023].

Laubstein, C., Holz, G. und N. Seddig (2016). Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. Online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/folgen-kinderarmut [09.12.2022].

Lenze, A. (2019). Rechtsgutachten. Die Ermittlung der Bedarfe von Kindern - Probleme, Herausforderungen, Vorschläge. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Hannover. Online unter: [19_05_Lenze_Rechtsgutachten_Kinderbedarfe.pdf \(starkekinder-bw.de\)](https://www.starkekinder-bw.de/19_05_Lenze_Rechtsgutachten_Kinderbedarfe.pdf) [27.11.2022].

Lenze, A. (2018). Arme Kinder in einem reichen Land: Erscheinungsformen, Ursachen und Lösungsansätze. Deutsche Rentenversicherung.

Lietzmann, T. und C. Wenzig (2020). Materielle Unterversorgung von Kindern. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. Online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/unterversorgung-kinder [29.11.2022].

Mensink, G. B. M., Haftenberger, M., Lage Barbosa, C., Brettschneider, A.-K., Lehmann, F., Frank, M., Heide, K., Moosburger, R., Patelakis, E. und H. Perltz (2020). EsKiMo II - Die Ernährungsstudie als KiGGS-Modul, Robert Koch-Institut, Berlin. Online unter: [EsKiMoll_Projektbericht.pdf \(rki.de\)](https://www.rki.de/EsKiMoll_Projektbericht.pdf) [27.11.2022].

Schnetzer, S. und K. Hurrelmann (2022). Trendstudie: Jugend in Deutschland. Jugend im Dauerkrisenmodus – Klima, Krieg, Corona. Sommer 2022.

Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Sachse, K. A., Weirich, S. und S. Henschel (Hrsg.) (2022). IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster, New York: Waxmann. Online unter: [IQB - Bericht \(hu-berlin.de\)](https://www.iqb-berlin.de/IQB-Bericht) [08.12.2022].

Tophoven, S., Lietzmann, T. und C. Wenzig (2018). Aufwachsen in Armutslagen: Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Verfügbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/aufwachsen-in-armut [29.11.2022].

Werding, M. und S. Pehle (2019). Das Teilhabegeld für Kinder und Jugendliche: Gestaltungsoptionen und Modellrechnungen. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. Online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/teilhabegeld-modellrechnungen [09.12.2022].

World Health Organization WHO (2020). WHO Guidelines on Physical Activity and Sedentary Behaviour. Online unter: [9789240015128-eng.pdf \(who.int\)](https://www.who.int/9789240015128-eng.pdf) [27.11.2022].

Impressum

© Bertelsmann Stiftung,
Januar 2023

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Programm Bildung und Next Generation

Antje Funcke
Telefon +49 5241 81-81243
antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de
Sarah Menne
Telefon +49 5241 81-81260
sarah.menne@bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Antje Funcke
Sarah Menne

Gestaltung

Markus Diekmann, Bielefeld

Titelfoto

© JackF, Iakov Filimonov - stock.adobe.com